

An die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen I und II

Unterrichtsversäumnisse in der Kursstufe

Mit dem neuen Schuljahr möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe I über das Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe informieren und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe II nochmals daran erinnern:

- Ihr müsst euch mündlich bei den Fachlehrer*innen entschuldigen, bei denen ihr gefehlt habt.
- Zusätzlich müsst ihr euch schriftlich bei eurer Tutorin / eurem Tutor entschuldigen.
- Eure Entschuldigung muss spätestens am zweiten Tag (fern-)mündlich oder schriftlich bei eurer Tutorin bzw. eurem Tutor eingegangen sein. In der Jahrgangsstufe II sind das weiterhin die im letzten Jahr gewählten Tutor*innen und in der Jahrgangsstufe I werdet ihr in den nächsten Tagen eine Lehrkraft eurer Leistungsfächer als Tutor*in wählen.
- Im Falle einer telefonischen Verständigung muss eure schriftliche Entschuldigung **binnen dreier** Tage nachgereicht werden.
Das heißt, geht beispielsweise am Montag die telefonische Krankmeldung ein, muss bis einschließlich spätestens Donnerstag die schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.
- Die schriftliche Entschuldigung kann ein ärztliches Attest sein, ein formloses Schreiben der Erziehungsberechtigten oder das Entschuldigungsformular, das wir als Vorlage auf die Homepage gestellt haben.
- Bitte denkt daran, dass ihr eure Entschuldigung unaufgefordert abgeben müsst. Sie ist eine Bringschuld.
- Müsst ihr den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen verlassen, ist es unbedingt notwendig, **sofort und persönlich** die Fachlehrerin oder den Fachlehrer bzw. das Sekretariat zu verständigen. Selbstverständlich muss die schriftliche Entschuldigung termingerecht folgen.
- Versäumt ihr eine Klausur, **muss** die Klausur bei nicht termingerechter Abgabe eurer Entschuldigung mit ungenügend (0 Punkte) bewertet werden.
Ihr müsst euch also wie oben beschrieben am Tag der Klausur im Sekretariat telefonisch entschuldigen und binnen dreier Tage nach der Klausur bei der betroffenen Fachlehrerin bzw. beim betroffenen Fachlehrer und bei der Tutorin bzw. dem Tutor die schriftliche Entschuldigung einreichen.
- Bei häufigem Fehlen kann die Zeugniskonferenz einen entsprechenden Eintrag ins Zeugnis beschließen!

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr.

Freundliche Grüße



Tobias Sahn, Schulleiter